

**Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck zur 2. Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Hörakustik
Vom 19. Mai 2009**

Aufgrund des § 52 Abs. 10 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), hat der Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck am 13. Mai 2009 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung**

Die Studienordnung für den Bachelorstudien- gang Hörakustik vom 8. Januar 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 87), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 190), wird wie folgt geändert:

Die Anlage nach §§ 5 und 9 wird wie folgt ge- ändert:

1. In der Spalte „Fach/Gegenstand“ wird das Pflichtfach „Statistik und Fehlerrechnung“ gestrichen und durch das Pflichtfach „Statistische Verfahren“ er- setzt.
2. In der Spalte „Fach/Gegenstand“ wird das Pflichtfach „Datenverarbeitung und Programmieren“ gestrichen und durch das Pflichtfach „Matlab“ ersetzt.
3. Unter der Überschrift „Wahlpflichtfä- cher“ wird der bisherige Wahlpflichtka- talog ersatzlos gestrichen.
4. Unter der Überschrift „Wahlpflichtfä- cher“ wird der Satzanfang „Aus dem Wahlpflichtkatalog“ gestrichen und durch folgenden neuen Satzanfang er- setzt: „Aus dem gesamten Wahl- pflichtangebot der Fachhochschule Lübeck“.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. März 2009 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausge- fertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 19. Mai 2009

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Angewandte Naturwissenschaf- ten, Dekanat

Prof. Dr. Trommer
Dekan